

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2021**

### **Bericht an den Einwohnerrat**

---

#### **1. Rechenschaftsbericht der GPK**

##### **1.1. Bemerkungen**

Während des Geschäftsjahres liess sich die GPK vom Gemeinderat und von der Verwaltung über verschiedene aktuelle Themen informieren. Die Mitglieder der GPK bedanken sich beim Gemeinderat, beim Verwaltungsleiter, der Generalsekretärin und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationen und für die Zusammenarbeit. Die GPK bedankt sich auch bei den Vertretern der Revisionsgesellschaft BDO, welche sämtliche ihrer Fragen stets kompetent beantworten konnten.

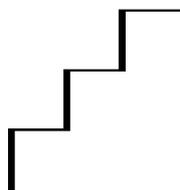
Die GPK behandelte u. a. folgende Themen:

- Gemeindeeigene Restaurants
- Verträge mit Dritten/Kreditorenliste
- Ferienguthaben und Mehrleistungen der Mitarbeitenden
- Beschäftigungen über die Pensionierung hinaus
- Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (eGever)
- Abstimmungssystem des Einwohnerrats (elektronisches Voting)
- Corporate Governance
- Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Spezialfinanzierungen
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb

##### **1.2. Informationen zu ausgewählten Themenbereichen**

###### **1.2.1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb**

Die Corona-Pandemie hat die Welt verändert und auch die Arbeit des Einwohnerrats, des Gemeinderats und der Verwaltung beeinflusst. Die GPK hat sich deshalb im vergangenen Jahr regelmässig über den aktuellen Stand und dessen Einfluss auf den Gemeindebetrieb informieren lassen.



Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Haltung der Verwaltung, eher vorsichtig zu sein und nicht nur die minimalsten Massnahmen zu ergreifen, bewährte. So konnten, z. B. durch die frühzeitige Einführung der allgemeinen Maskenpflicht, Quarantänefälle vermieden werden. Auch im Schulbereich war die Situation sehr gut. Dies hängt vermutlich auch mit den Wohnsituationen in Riehen zusammen. Nur vereinzelte Klassen mussten komplett in Quarantäne. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement funktioniert gut. Gemeindeführungsstab und Gemeinderat waren sehr gut informiert und dokumentiert und konnten jederzeit Rechenschaft über die getroffenen Massnahmen ablegen. Der kantonale Krisenstab hatte im Herbst 2020 seine Sitzungskadenz reduziert und im 2021 wieder erhöht. Hier hat es sich für die Gemeinde bewährt, beharrlich zu sein und Einsitz einzufordern.

*Muss man die Ferien beziehen, auch in Pandemiezeiten?*

Dies war auch im Gemeindeführungsstab ein Thema. Die eingeschränkten Reisemöglichkeiten waren kein Grund, die Ferien nicht zu beziehen. Die eingegebenen Ferien müssten bezogen werden, da eine Erholung unabhängig vom Programm möglich ist. Es gab als Folge dieser Regelung einzelne Gespräche, in welchen versucht wurde, Alternativen zu suchen. Wenn sinnvoll und möglich, wurde den Wünschen der Mitarbeitenden entsprochen.

*Sind auch Corona-bedingt Stunden und Ferien abgebaut worden?*

Ja, z. B. im Bereich Kultur, Freizeit und Sport, wo verschiedene geplante Anlässe nicht stattfinden konnten. Als öffentlich-rechtliche Organisation ist die Gemeinde nicht anspruchsberechtigt für Kurzarbeitsentschädigung.

### **Beurteilung der GPK**

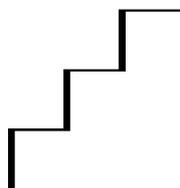
Die GPK konnte sich davon überzeugen, dass der Geschäftsbetrieb der Gemeinde trotz der erschwerten Umstände in den vergangenen Monaten stets aufrechterhalten und sämtliche Dienstleistungen erbracht werden konnten. Die GPK bedankt sich bei den Verantwortlichen und den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihren Einsatz, auch in dieser schwierigen Zeit.

#### **1.2.2. Elektronische Geschäftsverwaltung (eGever)**

Die Dokumentenablage und das Datenmanagement sind Bereiche, welche die Arbeit einer GPK wesentlich beeinflussen. Die GPK hatte deshalb ein grosses Interesse an dem Projekt, mit welchem die gesamte Verwaltung ab dem 1. Januar 2020 auf die elektronische Geschäftsführung umgestellt wurde.

Erstaunt war die GPK darüber, dass man auf Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats anfänglich die Haltung vertrat, dass es sich um ein noch laufendes Projekt handle, welches ausschliesslich von der zuständigen Sachkommission zu behandeln sei und somit nicht in die Kompetenz der GPK fallen würde. Das Thema «Zusammenarbeit der GPK mit dem Gemeinderat und der Verwaltung» wird weiter unten unter Ziffer 1.2.6 separat erörtert.

Die Ausgangslage bei der Ablage von Dokumenten in der Verwaltung war eine Laufwerkablage innerhalb des Windows-Explorers, welche den heutigen rechtlichen Anforderungen eines



zeitgemässen Records Managements bei Weitem nicht mehr entsprochen hat und es ausserdem sehr schwierig machte, die Struktur und Ordnung zu halten. Es habe sich die Frage gestellt, wie man die umfassenden geschäftsrelevanten Daten in eine zukunftsfähige Ablage überführen könne. Nicht darunter fallen sämtliche Geschäftsabwicklungen in Fachapplikationen wie zum Beispiel die Verwaltung der Steuern, die Klientenbuchhaltung der Sozialhilfe, die Sitzungsvorbereitung, die Einwohnerkontrolle oder die Bearbeitung der Baubeglehen.

Die Überführung sämtlicher Geschäfte ins Dokumentenmanagementsystem (Axioma) bedeutete ein Philosophiewechsel. Im Moment ist der Überführungsprozess in vollem Gang und es wurde in die Schulung der Mitarbeitenden investiert. Nicht alle Bereiche sind gleich stark betroffen. Es gibt auch Abteilungen, die Dokumente haben, welche nicht digitalisiert werden können (z. B. übergrosse Pläne) oder deren Dokumente ausschliesslich einer Fachapplikation zugewiesen sind. Die Suchfunktion und die Versionierung der Dokumente seien sehr gut ausgebaut, müssen aber geschult werden.

Bei der Überführung sämtlicher Dokumente in eine elektronische Ablage ist die Komplexität der örtlich dezentral aufgestellten Verwaltung zu beachten. Erste Testläufe wurden gemacht. Man tendiert zu einem zentralen Scanning, ist aber noch nicht ganz sicher, ob das auch für die dezentralen Abteilungen die richtige Lösung ist.

In jeder Abteilung werden zwei Power-User als erste Ansprechpersonen eingesetzt. Diese führen einen regelmässigen Erfahrungsaustausch durch. Für neu Eintretende gibt es zudem E-Learning-Kurse.

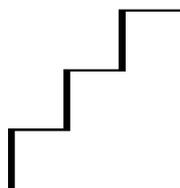
#### *Warum ging die Umsetzung so lange?*

In der Vorlage vom Mai 2010 war die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für die Geschäfte von Einwohnerrat und Gemeinderat vorgesehen. Es zeichnete sich jedoch ab, dass dies für die heutigen Bedürfnisse nicht reichte. Zu bedenken ist zudem, dass sich die Welt der Informatik in den letzten Jahren sehr schnell und fundamental weiterentwickelte.

Ausblick: Die digitale Langzeitarchivierung soll ab 2022 implementiert sein. Ab 2025 dürften die ersten Dokumente in die Langzeitarchivierung überführt werden. Dieses Projekt wird voraussichtlich mit dem Kanton zusammen aufgebaut.

#### **Beurteilung der GPK**

Die GPK begrüsst die Einführung des neuen Systems für die Verwaltung, hätte sich aber gewünscht, dass auch die Bedürfnisse der Sachkommissionen und insbesondere diejenigen der GPK von Anfang an berücksichtigt worden wären. Die GPK hat ihr Anliegen an die zuständige Sachkommission weitergeleitet, welche das Anliegen in den neuen Leistungsauftrag aufgenommen hat. Dieser ist in der Einwohnerratssitzung vom 20./21. Oktober 2021 verabschiedet worden und verlangt unter anderem, dass dem Einwohnerrat ab den Sommerferien 2022 ein datenbasiertes Dokumentenarchiv zur Verfügung gestellt wird.



### **1.2.3. Beschäftigungen über die Pensionierung hinaus**

Wenn jemand über die Pensionierung hinaus weiterarbeiten möchte, braucht es ein spezielles Verfahren, das die Einwilligung des Gemeindepräsidenten und eine vertrauensärztliche Abklärung voraussetzt. Eine Beschäftigung ist nur bis zum 70. Lebensjahr möglich. Dabei wird die Pension aufgeschoben oder in eine Teilrente verwandelt. Bei der Pensionskasse hört die Beitragspflicht auf, bei der AHV geht sie weiter. Aktuell sind es 14 Mitarbeitende, die über das Pensionsalter hinaus angestellt sind. Jeder Fall wird individuell angeschaut. Sinnvoll ist es bei Stellen, die eine langsame Übergabe/Einarbeitungszeit voraussetzen (z. B. bei der Begleitung von Abstimmungen und Wahlen) oder bei bestimmten Projekten (z. B. Einsatz der Schreinerei für den Umbau im Museum). Es besteht kein Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung. Sie müsste sowohl für den Arbeitnehmer wie auch für die Arbeitgeberin ein Gewinn sein. Die gemeindeeigene Regelung betreffend Weiterbeschäftigung ist vergleichbar mit dem Prozedere im Kanton.

### **1.2.4. Abstimmungssystem des Einwohnerrats**

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 10. April 2021 die GPK beauftragt, sich mit dem Thema «Abstimmungssystem des Einwohnerrats» zu befassen. Konkret ging es um die Frage, wie es möglich ist, dass dieses System nach sehr kurzer Zeit bereits wieder ersetzt werden muss. Im Fokus der Untersuchung durch die GPK standen somit insbesondere die Fragen, ob der Anschaffungsprozess ordnungsgemäss durchgeführt wurde und ob die Verträge eingehalten wurden.

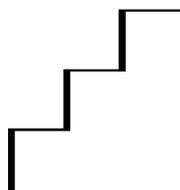
Den Mitgliedern der GPK wurden die Dokumente, welche im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe massgebend sind, zur Verfügung gestellt. An der Sitzung vom 18. Juni 2021 haben sich die Mitglieder der GPK sodann ausführlich von der Generalsekretärin und vom seinerzeitigen Projektleiter über den Anschaffungsprozess orientieren lassen und konnten Fragen stellen.

### **Beurteilung durch die GPK**

Die GPK kann festhalten, dass das ganze Geschäft aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden ist und somit keine weiteren Untersuchungen eingeleitet werden müssen. Die beiden Vertreter der Verwaltung haben zudem erklärt, dass aus heutiger Sicht der Auswahlprozess anders vorgenommen würde. Damals stand die Kostenfrage im Vordergrund. Wenn die Gesamtkosten im Voraus bekannt gewesen wären, hätte man das Projekt vermutlich schon damals anders angepackt. Heute würde man von Anfang an auf eine erprobte Lösung setzen, bei der man die Gewissheit hat, dass sie an anderen Orten schon funktioniert und man allfällige Probleme nicht allein lösen muss.

### **1.2.5. Corporate Governance**

Corporate Governance, im Besonderen die Public Corporate Governance, befasst sich mit der Frage, wie öffentliche Aufgaben erfüllt werden. Es geht bei der Governance um das Verhältnis zwischen Aufgabenerfüllung und Kontrolle. Kein Thema ist, welche Aufgaben erfüllt



werden sollen.

Für eine gute Aufgabenerfüllung muss eine gewisse Entscheidungsfreiheit vorhanden sein, damit auch die Verantwortung für das eigene Handeln übernommen werden kann. Das heutige Rechnungslegungsmodell PRIMA, bei dem die Strukturkosten auf die verschiedenen Bereiche verteilt werden, ohne dass diese Einfluss darauf nehmen können, widerspricht diesem Grundsatz. Im Neuen Steuerungsmodell Riehen (NSR) soll dies anders gehandhabt werden, d. h. zum Beispiel, dass die Aufgaben für IT, HR, Controlling, sowie der Aufwand des Verwaltungsleiters und auch der Aufwand des Generalsekretariats neu in eigenen Bereichen mit eigenen Budgetkrediten zusammengefasst werden. Der Gemeinderat kann pro Bereich via Stellenplan den Personalbestand steuern. Der Verwaltungsleiter freut sich darauf, klarere Rahmenbedingungen zu haben, da die Strukturkosten immer wieder zu schwierigen Diskussionen geführt hätten. Das Gegenstück zur grösseren Autonomie zwecks Übernahme von Verantwortung sind ausgebaute Kontrollfunktionen.

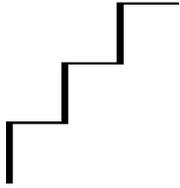
Die Exekutive bestimmt die strategischen Vorgaben. Wenn man den Gemeinderat mit dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft vergleichen würde, so sei die Festlegung der Strategie eine unentziehbare Kompetenz des Verwaltungsrats, die nicht an die Aktionäre («Legislative») abgegeben werden könne. Dies sei zwar auch ein politisches Thema, jedoch seien gewisse Grundsätze, die aus der Gewaltentrennung abgeleitet werden, zu beachten und würden schweizweit so umgesetzt.

Was die Leistungsvereinbarungen mit Dritten angeht, sei die Gemeinde nicht überall gleich gut aufgestellt. Denkbar wäre die Schaffung einer allgemeinen Vorlage, die für sämtliche Vereinbarungen den gleichen und damit vollständigen Aufbau sicherstellt. Zu denken wäre etwa an eine Art „allgemeine Vertragsbestimmungen der Gemeinde“, wo z. B. Themen wie Datenschutz beschrieben sind.

Geschäftsführung und Kontrolle sollten nicht vermischt werden. Dies führe zu Interessenskonflikten. In der Gemeinde Riehen gibt es dazu einzelne Grundsätze in der Gemeindeordnung und der Finanzhaushaltordnung, jedoch noch keinen eigenen Codex oder Richtlinie. Andere Städte oder Gemeinden sind hier schon weiter. Seit dem Jahr 2020 wird im Geschäftsbericht ein Beteiligungsverzeichnis publiziert. Als dies noch fehlte, wurde dies von der Revisionsstelle BDO angemahnt. Vom Kanton her gibt es keine Vorgaben.

#### *Beispiel Wärmeverbund*

Beim Wärmeverbund hat es eine Veränderung in der Beteiligung gegeben. Neu sind die IWB und die Gemeinde Riehen je zu 50 % Eigentümer. Es gab im Mai auch eine Anpassung im Verwaltungsrat. Neu ist Ivo Berweger Delegierter der Gemeinde im Verwaltungsrat. Die Gemeinde hat das Recht, das Präsidium zu stellen und hat Peter Baumstark (extern) als Präsidenten gewählt. Aktionärsvertreter der Gemeinde an der Generalversammlung war im Geschäftsjahr Gemeinderat Daniel Albietz.



### *Eignerstrategien*

Für den Wärmeverbund hat die Gemeinde eine Eignerstrategie definiert, für die anderen Beteiligungen hingegen nicht. Die strategische Ausrichtung des Landpfundhauses sei heute unklar. Der Gemeinderat und die Delegierten des Gemeinderats in der Delegiertenversammlung des Landpfundhauses befassen sich aktuell mit grundsätzlichen Fragen zur zukünftigen Ausrichtung des Landpfundhauses.

*Werden die Einwohner- und Gemeinderäte darauf hingewiesen, welche Interessenbindungen deklariert werden müssen?*

Ja, es gibt dazu eine Vorgabe. Die Interessenbindungen werden regelmässig aktualisiert und publiziert.

Eine Deklarationspflicht für Mitgliedschaften und Interessenbindungen gibt es auf Stufe Mitarbeitende so nicht, wohl aber gesetzliche Vorschriften in Bezug auf melde- oder bewilligungspflichtige Nebenbeschäftigungen, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

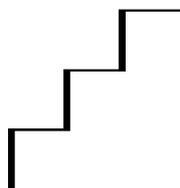
### **1.2.6. Zusammenarbeit der GPK mit dem Gemeinderat und der Verwaltung**

Wie bereits erwähnt, hatte sich die GPK im Berichtsjahr wiederholt mit dem Thema „Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung“ und ganz allgemein mit der Frage der Kompetenzen der GPK zu befassen.

Es gehört gemäss § 43 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates zu den Aufgaben der GPK, die Tätigkeit von Gemeinderat und Verwaltung darauf zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und im Nachgang zur Untersuchung betreffend die Anschaffung des Abstimmungssystems für den Einwohnerrat zu verifizieren, ob die Nachvollziehbarkeit von Gemeinderatsbeschlüssen nunmehr in jedem Fall gegeben ist, verlangte die GPK vom Gemeinderat, ihr Einsicht in die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom November 2020 zu gewähren.

Der Gemeindepräsident teilte dem Präsidenten der GPK mit, dass er eine Aufsicht bzw. Verifizierung im Kontext einer Aussage der Generalsekretärin zu den Erwägungen im Gemeinderatsprotokoll weder als erforderlich noch als zielführend erachte und somit eine Einsichtnahme in die Protokolle des Gemeinderats verweigere. Eine Einsichtnahme würde auch im Widerspruch zum Organisationsreglement des Gemeinderats stehen.

Den Aussagen des Gemeindepräsidenten muss aus Sicht der GPK entgegengehalten werden, dass die Geschäftsordnung des Einwohnerrats über dem Organisationsreglement steht. Dazu kommt, dass gemäss § 31 Abs. 4 des Organisationsreglements die Einsichtsrechte von Mitgliedern der GPK in jedem Fall vorbehalten bleiben. Im konkreten Fall wurde von der GPK die Einhaltung der Richtlinien zum Beschaffungswesen sowie das Submissionsverfahren untersucht. Wenn die GPK im Nachgang zu einer Untersuchung die protokollierten Beschlüsse auf deren Nachvollziehbarkeit prüfen will, so kann sie dies nur, wenn ihr die Einsicht in die Protokolle des Gemeinderats gewährt wird.



Auch dem Wunsch, Informationen über den Stand der Einführung von eGever zu erhalten, wurde anfänglich nicht entsprochen (s. a. Punkt 1.2.2). Darauf angesprochen wurde bestätigt, dass es eine Vorgabe gebe, dass die GPK keine Informationen erhalte, die der Gemeinderat selbst nicht kenne. Damit soll verhindert werden, dass die GPK gegenüber dem Gemeinderat einen Informationsvorsprung habe. Bei laufenden Geschäften sei es daher ungünstig, in der GPK zu berichten, ohne dass der Gemeinderat informiert ist. Die Zusammenarbeit mit der GPK ist ein Thema im Gemeinderat. Vertrauen und Transparenz seien für alle Seiten wichtig. Die bisher vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der GPK werde geschätzt.

### **Beurteilung der GPK**

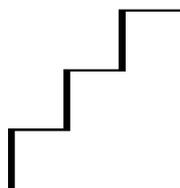
Grundsätzlich schätzt die GPK die vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung. Die Diskussionen zu diesem Thema waren für die GPK sehr zeitintensiv. Und obwohl vom Gemeindepräsidenten zur Frage der Einsichtnahme in die Protokolle des Gemeinderats anlässlich der Sitzung vom 12. November 2021 versichert wurde, dass die Thematik im Gemeinderat nochmals aufgenommen werde, hat die GPK bis heute (Stand 11. Februar 2022) weder die Protokolle des Gemeinderats noch eine schriftliche Stellungnahme erhalten. Die GPK hat deshalb bereits das Ratsbüro über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und festgehalten, dass es der GPK unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist, die ihr gemäss § 43 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats obliegenden Aufgaben ordnungsgemäss wahrzunehmen. Im Antwortschreiben vom Ratsbüro an den Gemeinde- und den GPK-Präsidenten wurde festgehalten, dass dem Ratsbüro keine ‚Schiedsfunktion‘ zukommt und die Angelegenheit zwischen Gemeinderat und GPK direkt geklärt werden muss. Der Gemeindepräsident hat darauf die GPK informiert, dass dieser Punkt in der neuen Legislatur erneut aufgenommen wird.

### **1.2.7. Spezialfinanzierungen**

Im Rahmen der Besprechung der Zwischenrevision kam die Frage auf, was eine Spezialfinanzierung bedeutet. Die GPK hat sich am Beispiel der Abfallbewirtschaftung die Bedeutung des Themas erklären lassen.

Im Jahr 2006 wurde im Zusammenhang mit einem Einwohnerratskredit für die Finanzierung neuer Abfuhrfahrzeuge die Abfallordnung angepasst. Seither ist die Finanzierung geregelt und wurde nicht mehr angepasst. Im Geschäftsbericht ist jeweils ersichtlich, welcher Betrag aus Steuergeldern für die Abfuhr eingesetzt werden muss. Dieser ist seit der Änderung der kostenlosen Abfuhr von Grünabfällen (seit 2008 können auch Küchenabfälle mit dem Grüngut entsorgt werden) leicht gestiegen. Dies hat damit zu tun, dass die Menge an Grüngut stetig zunahm. Diese Abfuhr wird nicht über Gebühren finanziert, sondern über Steuern. Im Produkt Abfallbewirtschaftung fallen Kosten von rund 2.75 Mio. Franken an. Der Erlös aus den Abfallmarken beträgt ca. 1.45 Mio. Franken. Die Steuerfinanzierung liegt bei ca. 45 %, der Rest wird durch Gebühren finanziert. Dieses Finanzierungsmodell wurde seinerzeit vom Bundesamt für Umwelt BAFU als zulässig erklärt.

Die Revisionsstelle schlägt auch für die Abwasserentsorgung und das K-Netz das Modell der Spezialfinanzierung vor. Spezialfinanzierungen sind in § 43 der neuen Finanzhaushaltordnung geregelt. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Ausgaben, die einer gesetzlichen



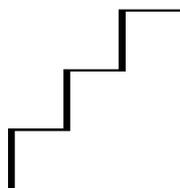
Grundlage bedürfen. In der Regel handelt es sich dabei um Gebühren, die kostendeckend sein müssen. Um zu sehen, ob sie wirklich kostendeckend sind, speist man sie in einen eigenen Rechnungskreis. So sieht man transparent, ob eine Gebühr kostendeckend ist und kann gestützt darauf über eine allfällige Änderung der Gebührenhöhe entscheiden. Nach Auskunft der Verwaltung sei es beim K-Netz schwierig abzuschätzen, ob die Gebühren kostendeckend seien, da die Gemeinde nebst den Gebühren für das Grundangebot auch eine Provision für die Zusatzdienste einnehme. Ob beim K-Netz das aktuelle Gebührenmodell passe, könne deshalb hinterfragt werden.

## 2. **Stellungnahmen des Gemeinderats zu Fragen und Anmerkungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Gemeinderats 2021**

Die GPK hat sich mit dem Geschäftsbericht 2021 intensiv auseinandergesetzt. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht (GB) stellte die GPK eine Reihe von Fragen, welche an der Sitzung vom 6. Mai 2022 vom Controller und an der Sitzung vom 20. Mai 2022 von den zuständigen Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung beantwortet wurden. Neben Fragen, welche einzelne Details betreffen haben, schienen der GPK namentlich folgende Informationen von besonderem Interesse:

Seite im GB 2021	Frage
10	<i>Alle Produktgruppen sind unter Budget – sind alle Bereiche unvorhersehbar gewesen oder gibt es Bereiche, die man anders im Budget hätte ausweisen können/müssen?</i>
	Das Budget wurde während des Lockdowns im Mai 2020 erstellt. Unter diesem Eindruck und den ungewissen Aussichten (mögliche Betriebsschliessungen, mögliche Entlassungen) wurde sehr vorsichtig budgetiert. Es hat sich gezeigt, dass dies bei vielen Gemeinden und Städten ähnlich gemacht wurde. Aufgrund der Absage diverser Anlässe und Veranstaltungen fielen auch die entsprechenden Kosten tiefer aus (s. a. Erläuterungen zu den Abweichungen auf S. 12). Ein Kommissionsmitglied ist der Meinung, bei der Sozialhilfe und bei den Steuereinnahmen habe man (zu) pessimistisch budgetiert (starke Zunahme der Sozialhilfebezüger; Rückgang der Steuereinnahmen), bei der Kultur hingegen habe man doch noch mit der Durchführung gewisser Anlässe gerechnet, welche schliesslich abgesagt wurden. Dies scheint inkonsequent. A. Ribi bestätigt, dass dies aus heutiger Sicht hinterfragt werden könne.
11	<i>Steuern: Wurden, ev. im Hinblick auf Corona, die Steuereinnahmen extra niedrig budgetiert – auch im Vergleich zu den Vorjahren – oder war da wieder eine unerwartete Einnahmequelle?</i>
	Die Steuereinnahmen wurden nicht extra tief budgetiert, sondern auch die Budgetierung der Steuern (sowohl Einkommens- wie auch Vermögenssteuern) erfolgte unter dem Eindruck des Lockdowns im Frühling 2020. Damals wurde ein grosser Einbruch erwartet, welcher schlussendlich nicht eintraf. Im Gegenteil erzielten gerade die «Top Ten» Steuerzahler zum Teil wesentlich höhere Einkommen.

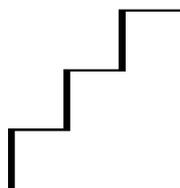
13	<p><i>NSR – wie begründen sich die doch beträchtlichen Mehrausgaben?</i></p> <p>Die Budgetierung erfolgte aufgrund des angenommenen Projektfortschritts für das Jahr 2021. Das Projekt ist auf Kurs und der Projektpartner stellt in regelmässigen Abständen Rechnung, d. h. die aufgelaufenen Kosten entsprechen dem Projektfortschritt und die Kosten werden sich bis zum Ende des Projekts nivellieren.</p>
16	<p><i>Von Spezialfinanzierung sind an Energiesparmassnahmen nur CHF 350000 verwendet worden. Rest: fast 5 Mio. Franken. Wieso? Strategie? Z. B. im Zusammenhang mit Schulhaussanierung?</i></p>
	<p>Der Energiesparfonds wurde im 2014 gebildet um energetische Optimierungen im Rahmen von Sanierungen an den gemeindeeigenen Liegenschaften zu finanzieren. Im Vordergrund stand damals die Sanierung des Gemeindehauses, welches umfangreiche energetische Optimierungen vorsieht. Bei allen anstehenden Sanierungsarbeiten an gemeindeeigenen Liegenschaften werden energetische Optimierungen jeweils geprüft.</p>
19	<p><i>Entnahmen aus Rückstellungen/Fonds: 35 % weniger als 2020. Im Zusammenhang mit dem bereits im letzten Geschäftsbericht (2020) festgestellten 'Investitionsstau' nicht optimal bewirtschaftet? In 2021 Instandsetzung 3 Mio. Franken unter Budget (ca. 60 %): wurden erneut Sanierungen verschoben? Aus welchem Grund? Welche Massnahmen werden ergriffen, dass dieses wieder aufgeholt wird bzw. bewirtschaftet werden kann, wenn viele Massnahmen zur gleichen Zeit nötig werden, die bisher immer hinausgezögert wurden?</i></p>
	<p>Eine Abweichung zwischen «Budget» und «Ist» ist bei einem grossen Immobilienportfolio nicht ungewöhnlich. Die konkrete Entnahme aus dem Fonds kann beeinflusst werden z. B. über: Entnahmen Energiefonds, Subventionen, Aktivierungen, Zahlungsrückbehalt bis Mängelbehebung, Zuweisung zum ordentlichen Unterhalt, Instandsetzung, etc.</p> <p>Bei diversen Sanierungsarbeiten gab es Verzögerungen (Abklärungen mit dem Kanton, Verzögerungen bei Architekten, oder sie mussten aufgrund von Priorisierungen verschoben werden).</p> <p><u>Massnahmen</u> Um eine nachhaltige Immobilienbewirtschaftung sicherzustellen, werden gegenwärtig die systemischen Grundlagen für die Investitions- und Unterhaltsplanung geschaffen sowie die Rollen der verschiedenen Akteure überprüft und optimiert.</p> <p><u>Optimierungen Investitionsplanung:</u> Gegenwärtig wird mit der Firma Basler &amp; Hofmann das Immobilienportfolio bewertet und in der Software «Stratus» abgebildet. Stratus liefert eine gute Ausgangslage für die notwendigen Instandhaltungs- und Instandstellungsmassnahmen (kurz- und langfristig).</p> <p><u>Optimierung Immobilienmanagement</u> Zudem wird mit der Firma Basler &amp; Hofmann das Immobilienmanagement überprüft, mit der Zielsetzung, das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Rollen (Eigentümer, Bauherr, Betreiber, Nutzer) zu optimieren.</p>



20	<i>Sehr hohe Liquidität: jetziger Stand? Plan zum Anlegen zur Gewinnoptimierung?</i>
	<p>Die hohe Liquidität kam u. a. durch den Verkauf von Anteilen des Wärmeverbunds, Mehrwertabgaben und eine massive Erhöhung der Steuervorauszahlungen zustande. Dies führte dazu, dass die Gemeinde ca. CHF 300'000 Negativzinsen bezahlen musste.</p> <p>Es gibt keine Obergrenze für die Steuervorauszahlungen, allerdings werden diese nur bis zur Höhe des Steuerbetrags verzinst.</p> <p>Es ist aussergewöhnlich, dass in einem Jahr die Liquidität so hoch ist. Sollte dies regelmässig passieren, würde dies bedeuten, dass die Gemeinde zu viele Steuern einziehe. Was in der Bilanz erscheint, ist eine Stichtagbetrachtung. Der Cashbetrag soll so hoch sein, dass die Gemeinde ihre Rechnungen jederzeit fristgerecht begleichen kann. In Riehen gibt es sehr viele Steuerzahler, die ihre Steuern vorauszahlen, weshalb die Zahlungsfähigkeit in aller Regel gegeben ist.</p> <p>Stand Flüssige Mittel per 30. April 2022: 36.2 Mio. Franken</p> <p><u>Plan zum Anlegen:</u></p> <p>Anlage in mittelfristige Geldmarktanlagen (zurzeit mit Staatsgarantie (BKB)), um den Negativzinssatz abzufangen. Solche Anlagen sind seit Februar 2022 mit «interessanten Konditionen» mit einer Anlagedauer ab 2 Jahren möglich. Zuvor wurden sie von den Banken (seit Beginn der «Negativzinsphase») nicht mehr angeboten.</p> <p>Stand Geldmarktanlagen per 30. April 2022:</p> <p>20 Mio. Franken bis 26. Februar 2024 über -0.25 % (Einsparung von zurzeit 0.5 % (gegenüber Negativzinssatz von -0.75 %) = CHF 100'000 pro Jahr) und 25 Mio. Franken bis 25. Februar 2025 über 0 % (Einsparung von zurzeit 0.75 % (gegenüber Negativzinssatz von -0.75) = CHF 187'500 pro Jahr)</p> <p>Der Geldmarkt wird laufend beobachtet. Falls das Zinsniveau auch bei noch kurzfristigeren Geldmarktanlagen (z. B. 6 Monate oder 1 Jahr) zu einem hohen Einsparungspotenzial führt, werden die Anlagen getätigt. Dabei soll immer – mittels 4-jähriger Liquiditätsplanung – ein Bestand der flüssigen Mittel von 15 Mio. Franken gesichert werden.</p> <p>Die Abteilung Finanzen hatte die Strategie betreffend die flüssigen Mittel dem Gemeinderat am 22. Februar 2022 vorgelegt. Der Gemeinderat hat das Vorgehen bewilligt.</p>
25	<i>Bsp. Stelen: Wie kommt es zu der doch beachtlichen Kreditüberschreitung?</i>
	<p>Auszug aus der Bauabrechnung (CMI 2493):</p> <p>«In finanzieller Hinsicht wurde der bewilligte Kredit mit rund CHF 14'174 bzw. 9.98 % im Rahmen der budgetierten Kostenungenauigkeit von +/-10 % überschritten. Im <u>Bereich Hardware</u> wurden aufgrund der Begebenheiten der definitiven, freistehenden Standorte schliesslich zwei doppelseitige Stelen umgesetzt, um maximale Sichtbarkeit und Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten. Im abgeholten Gesamtkredit waren jedoch nur eine doppelseitige und eine einseitige Stele eingerechnet. Im <u>Bereich Software-Entwicklung</u> ergaben sich Mehrkosten u. a. aufgrund von Anforderungen an die Kompatibilität mit mehreren</p>

	<p>CMS-Systemen. Dies zeichnete sich aufgrund weiterentwickelter Konzeption bei Vertragsunterzeichnung bereits ab, weshalb im Vertrag ein erhöhtes Kostendach für die Software-Entwicklung definiert wurde. Weiterer angefallener Mehraufwand bei der Software-Entwicklung wurde als Resultat von Nachverhandlungen zu grossen Teilen von den Auftragnehmern getragen. Ebenfalls wurden die Aufwände für die Problembehebung im Bereich Datenübertragung vollumfänglich durch die Burri AG getragen. Bei den <u>Bauarbeiten</u> ergaben sich durch Auflagen der IWB Mehrkosten im Bereich des Elektro-Anschlusses der Stele im Webergässlein.»</p> <p><u>Zentral ist auch der Hinweis</u>, dass der Kredit nicht einfach um TCHF 24 überschritten wurde, wie S. 25 des Geschäftsberichts glauben lässt, sondern, dass der Gemeinderat einen Zusatzkredit von TCHF 10 bewilligte</p>
26	<p><i>Kostenvoranschlag für die Baukredite (18-22.013.01 und 18-22.012.01) deutlich höher als tatsächliches Angebot des Bauunternehmers (30.67 % bzw. 25.72 %). Gibt es Vorschriften zur Erstellung eines Kostenvoranschlages für einen Baukredit? Wie kann sichergestellt werden, dass Kreditvorlagen zu Händen vom Einwohnerrat realistisch sind?</i></p>
	<p>Die Bearbeitung der Projekte erfolgen gemäss «Richtlinie für das Projektmanagement der Gemeindeverwaltung Riehen» vom 23. August 2015 sowie dem dazugehörigen Merkblatt und der Prozessbeschreibung «Erneuerungs- und Sanierungsprojekte Tiefbau». Als Vorgabe gilt eine Kostengenauigkeit von +/- 10 %.</p> <p>Die Kosten der Strassenbau- und Kanalisationsmassnahmen inkl. Ingenieurhonorar werden in der Regel durch ein Ingenieurbüro – anhand Erfahrungswerte – berechnet (detaillierter Kostenvoranschlag). Zusätzlich werden ca.10 % der berechneten Kosten als Unvorhergesehenes in der Kreditvorlage ausgewiesen (z. B. Mehrkosten aufgrund der eingegangenen Offerten, Mehrkosten für Entsorgung PAK-haltiges Material, Mehrkosten für Mehraushub/stärkere Fundationsschicht bei schlechtem Unterbau etc.).</p> <p>Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung (inkl. Tiefbauarbeiten) werden durch die IWB offeriert.</p> <p>Die Kostenvoranschläge/Offerten bzw. das Vorausmass sowie die Kosten werden durch die Verwaltung plausibilisiert.</p> <p>Bemerkung zu den betroffenen Baukrediten: Die Strassenbaumassnahmen wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es zeigte sich, dass die eingegangenen Offerten der beiden Projekte in einer Preisspanne von rund CHF 75'000 lagen. Diese wirkte sich auf die eher günstigen Abrechnungen des Strassenbaus sowie der öffentlichen Beleuchtung aus. Zudem zeigte sich während der Bauphase, dass u. a. die Abschlüsse teilweise nicht ersetzt sowie weniger Anpassarbeiten an den Privatparzellen – als vorgesehen – ausgeführt werden mussten.</p>
28	<p><i>CHF 200'000 nicht budgetierte Kosten im Bereich des Verwaltungsleiters. Wie erklären sich diese? Eventuell sind es Verschiebungen aus anderen Bereichen, aber weshalb wurden die Kosten anders verrechnet als im Budget vorgesehen.</i></p>
	<p>Wie der GPK bereits erläutert, erhielten zwei Mitarbeitende aufgrund massiver Überzeit im Zusammenhang mit dem Projekt NSR eine Auszahlung. Zudem wurde eine Stelle mit 80 % budgetiert, schlussendlich aber mit 100 % und einer</p>

	höheren Lohnklasse besetzt. Im Fachbereich Personelles gab es zudem diverse Stellenwechsel.
31	<i>Fachbereich Personal: welche 'Weichen' konnten/mussten bezüglich Nachfolgeplanungen gestellt werden?</i>
	Es wurde ein Nachfolgeplanungstool aufgebaut mit klar definierten Prozessen. Die Bewirtschaftung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitenden. Die nächsten Schritte werden im Juni 2022 initiiert und haben einen Konnex zum Ausbau der Rekrutierungskanäle inkl. Social Media sowie dem Internetauftritt «Riehen als Arbeitgeberin». Im Zeitraum 2022 – 2024 ist mit rund 100 Neubesetzungen zu rechnen.
36	<i>3 von 4 Rekursentscheiden des Gemeinderats wurden an das Appellationsgericht weitergezogen? Einer wurde gutgeheissen. Aktueller Status der beiden zum Schluss des Geschäftsberichts noch hängigen Verfahren?</i>
	Bei den drei ans Appellationsgericht weitergezogenen Rekursentscheiden des Gemeinderats handelt es sich um Parallelfälle, welche denselben Beitragsplan betreffen. Mit einem Beitragsplan wird im Zusammenhang mit einer neuen Erschliessungsanlage über die Pflicht zur Leistung von Erschliessungsbeiträgen entschieden. In zwei Fällen hat das Appellationsgericht die Rekurse abgewiesen und damit die Beitragspflicht der Rekurrierenden bestätigt, dagegen wurden Beschwerden beim Bundesgericht erhoben, die Fälle sind noch hängig. In einem Fall hat das Appellationsgericht den Rekurs gutgeheissen und die Beitragspflicht aufgrund einer Sondersituation verneint. Der Gemeinderat kann seine Entscheide in Zukunft bei ähnlich gelagerten Fällen auf die Urteile des Appellationsgerichts bzw. des Bundesgerichts abstützen.
36	<i>Fachbereich Recht Um welche Themen ging es bei den 23 Lohnrekursen?</i>
	Bei den 23 Lohnrekursen, welche seit 2016 hängig waren, ging es um Lohnrekurse von Lehr- und Fachpersonen. Die Rekurrierenden waren mit der Überführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Funktion Kindergartenlehrpersonen mit Unterrichtsbefähigung Kindergarten 1 und 2 (alte Ausbildung) im Vergleich zu den Kindergartenlehrpersonen mit der Unterrichtsbefähigung Stufe 1 bis 5 (neue Ausbildung) bzw.</li> <li>• der Funktion Fachpersonen Logopädie</li> </ul> ins neue Entlöhnungssystem der Gemeinde nicht einverstanden. Die neue Einreihung der betroffenen Lehr- und Fachpersonen ergab sich aufgrund einer Anpassung des kommunalen Lohnsystems für die Funktionen der Lehr- und Fachpersonen ohne Leistungskomponente und lehnte sich an die Neueinreihungen aller Funktionen im Kanton (Systempflege Lohnsystem 2015) an. Die Neueinreihung war damit die Folge einer Teilrevision der Lohnordnung, die im August 2015 vom Einwohnerrat beschlossen worden war. Parallel zu diesen Lohnrekursen waren auch Lohngespräche der gleichen Funktionen im Kanton hängig. Diese Einsprachen wurden im Januar 2020 vom Regierungsrat teilweise gutgeheissen. Im Sinn eines Nachvollzugs konnten die kommunalen Lohnrekurse im 2021 durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden.



### **3. Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2021**

Die Präsentation der Revisionsstelle BDO AG, welche am 29. April 2022 stattgefunden hat, bestätigt, dass in der Gemeinde Riehen das Buchhaltungs- und Rechnungswesen qualitativ hochstehend geführt wird und das Controlling ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Anlässlich dieser Sitzung konnten auch die Fragen der GPK zur Jahresrechnung 2021 beantwortet werden. Speziell zu erwähnen sind folgende Punkte:

Seit etlichen Jahren erfolgt die Budgetierung immer sehr vorsichtig, beim Abschluss fallen die Zahlen dann wesentlich besser aus.

Der Umgang mit Mehrleistungen und Feriensaldi ist seit Langem ein Thema. Für die GPK stellt sich die Frage, ob die Personalplanung intensiviert werden muss und die Vorgesetzten ihre Führungsverantwortung korrekt wahrnehmen bzw. die Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers gewährleistet ist.

### **4. Anträge**

Die GPK beantragt dem Einwohnerrat, vom Geschäftsbericht des Gemeinderats sowie von den Verpflichtungskreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen und die Leistungs- und Rechenschaftsberichte der Produktgruppen, die Produktsummenrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Riehen, 31. Mai 2022

Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin:

Dr. Petra Priess